

Telefon: 0 233-83940
Telefax: 0 233-83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-, Förderschulen
und Tagesheime
RBS-A-4

**Zahl der Schülerinnen, Schüler und Klassen an
den öffentlichen Grund-, Mittel- und
Förderschulen, der städt. Tagesheime und
Heilpädagogischen Tagesstätten im Schuljahr
2016/2017**

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 07846

5 Anlagen

Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates vom 22.02.2017
öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Staatliche Grundschulen (134):

Im Schuljahr 2016/17 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr um 1.174 bzw. 2,80 % auf 41.886.

Die Klassenanzahl erhöhte sich um 47 auf 1.916 Klassen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund* beträgt 48,65 %.

2. Staatliche Mittelschulen (44):

Im Schuljahr 2016/17 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr um 472 bzw. 3,77 % auf 12.470.

Die Klassenanzahl erhöhte sich um sechs auf 652 Klassen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt 76,7 %.

*Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nicht deutsche Muttersprache, die Daten werden vom Staatlichen Schulamt der Landeshauptstadt München gemeldet. Das Merkmal „nicht-deutsche Muttersprache“ kann von den Schulen derzeit nicht valide erhoben werden.“

3. Staatliche Förderschulen (14):

Im Schuljahr 2016/17 stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr um 28 bzw. 0,91 % auf 3.059.

Die Klassenzahl stieg um fünf Klassen auf 270 Klassen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beträgt 54,87 %.

Die detaillierten Zahlen für jede Schule finden sich in den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Aufstellungen.

Die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind staatliche Schulen, sodass bei der Darstellung der Zahlen auf Mitteilungen des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München sowie der Regierung von Oberbayern zurückgegriffen wird. Die Trennung nach weiblich und männlich kann nicht erfolgen, da beide Behörden diese Unterscheidung nicht vornehmen.

4. Angebote an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen:

Im Schuljahr 2016/17 konnten zwei weitere gebundene Ganztagsklassen an den Grund-, Mittel- und Förderschulen eingeführt werden. Wie in **Anlage 4** dargestellt, werden dadurch nun an insgesamt 54 Grund- und 28 Mittelschulen sowie an acht Sonderpädagogischen Förderzentren gebundene Ganztagsklassen angeboten.

Darüber hinaus wurde ein weiteres Tagesheim eröffnet und es bestehen somit im Schuljahr 2016/17 an 39 Grundschulen und einer Mittelschule städtische Tagesheime für die nachmittägliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler. Zudem werden zwei Heilpädagogische Tagesstätten in städtischer Trägerschaft betrieben. Die genaue Belegung dieser Einrichtungen geht aus der als **Anlage 5** beigefügten Aufstellung hervor.

Derzeit werden an 14 Grundschulen mit städtischen Tagesheimen gebundene Ganztagsklassen als sogenannte Innovative Projektschulen (IPS) geführt, bei denen sich im Rahmen des gebundenen Ganztags Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote auf den Vormittag und Nachmittag im rhythmisierten Ablauf verteilen. In den Ganztagesklassen der Innovativen Projektschule werden derzeit 1.273 Schülerinnen und Schüler betreut.

Seit dem 01.08.2012 können die „9+2 Modelle“ (neue Bezeichnung: Vorbereitungs-klassen) zum Regelangebot von Mittelschulen (ggf. in Kooperation von Mittelschule und Realschule) gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die keinen M-Zweig der Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potential für einen mittleren Schulabschluss

haben, können auf diesem Weg im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 den mittleren Schulabschluss – im zehnten und elften Schuljahr – erlangen. Vorbereitungsklassen bestehen an den Mittelschulen an der Bernaysstraße, am Gerhart-Hauptmann-Ring, am Gotzinger Platz, an der Ichostraße, der Torquato-Tasso-Straße, der Wiesentfeller Straße, der Wittelsbacher Straße sowie an der Wörthstraße.

Das Konzept der „Flexiblen Grundschule“ – zurzeit an insgesamt vier Münchner Grundschulen – beruht auf dem Grundgedanken einer individuellen Förderung einer heterogenen Schülerschaft. Dabei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zusammengefasst und jahrgangsübergreifend unterrichtet. Ausgehend von den individuellen Kenntnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler steht ein pädagogisches Konzept im Mittelpunkt, das auf Differenzierung und Individualisierung ausgerichtet ist. Je nach Verweildauer in der Eingangsstufe beträgt die Grundschulzeit in der Flexiblen Grundschule demnach zwischen drei und fünf Jahren.

Übergangsklassen werden für Schülerinnen und Schüler angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache bzw. der neue LehrplanPlus für die Grundschulen dar.

Im Kontext der Situation der Zuwanderung in der Landeshauptstadt München sind im laufenden Schuljahr bereits weitere Übergangsklassen eingerichtet worden. Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, die in Deutschland leben. Aktuell sind in der Landeshauptstadt München insgesamt 109 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingerichtet, davon 33 an Grundschulen und 74 an Mittelschulen.

Ein weiteres spezifisches Unterrichtsangebot sind die Praxisklassen an den Mittelschulen. Diese richten sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8, die in ihrem 9. Schulbesuchsjahr (dem letzten an der Hauptschule) stehen und keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Hauptschulabschluss zu erreichen. Im Schuljahr 2016/17 wird an den Mittelschulen am Gerhart-Hauptmann-Ring, an der Implerstraße, der Reichenaustraße, der Schleißheimer Straße und der Walliser Straße jeweils eine Praxisklasse angeboten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II/V-SP an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - <ABTEILUNG>

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An <AN>
An <AN>
An <AN>
zur Kenntnis.

Am